

Antrag 42/I/2022**Jusos**

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung

Paragraph 18a der Kommunalverfassung endlich wirksam umsetzen

1 Zur Überwachung der Umset-
2 zung des § 18a der Branden-
3 burger Kommunalverfassung
4 (BbgKVerf) sind adäquate Struk-
5 turen auf Landes- und Kreisebe-
6 ne zu schaffen. Diese könnten
7 vergleichbar mit der bisherigen
8 Kommunalaufsicht, definiert in §
9 108 BbgKVerf, aufgebaut sein.
10 Kontrolliert werden soll, neben
11 dem Vorhandensein von Betei-
12 ligungsmaßnahmen und Forma-
13 ten auch stichprobenartig de-
14 ren Qualität und inwiefern sie
15 die Ansprüche des § 18a Bbg-
16 KVerf erfüllen. Hierbei sollte auf
17 die Empfehlungen und Konzepte,
18 zum Beispiel das zum "Branden-
19 burger Weg", des Kompetenzzen-
20 trums Kinder- und Jugendbeteili-
21 gung zurückgegriffen werden.

22

23 Begründung

24 Seit mehr als 4 Jahren existiert
25 in Brandenburg der § 18a Bbg-
26 KVerf. Dadurch wurden in vielen
27 Kommunen bereits neue Beteili-
28 gungsstrukturen geschaffen.

Eine Kontrolle der Kommunen im Sinne einer Kommunalaufsicht trägt nicht zur Zielerreichung bei.

29 Jedoch haben viele Kommunen
30 bisher in der Umsetzung noch
31 zu wenig unternommen. Oftmals
32 fehlt der kommunalpolitische
33 Wille und das Thema wird als
34 nicht relevant genug gesehen.
35 Häufig findet zwar vereinzelte
36 Beteiligung statt, jedoch wird
37 diese den Ansprüchen des §
38 18a BbgKVerf, insbesondere
39 Absatz 1 und 2 bezüglich der
40 Beteiligungsgegenstände und
41 Beteiligungsformen, nicht ge-
42 recht.

43 Häufig sind Kinder und Jugend-
44 liche nicht in die Gestaltung der
45 Beteiligung eingebunden. Zudem
46 wird der Begriff "Jugend" zu eng
47 gedacht. Dieser endet nämlich
48 nicht mit dem Ende der regu-
49 lären Schullaufbahn. Jugendthe-
50 men gehen viel weiter und dem-
51 entsprechend muss auch die Be-
52 teiligung ausgestaltet werden.

53 Viele Kinder- und Jugendliche
54 kennen ihre diesbezüglichen
55 Rechte in Brandenburg nicht.
56 Fehlt es an Beteiligungsstruktu-
57 ren, ist es für sie nicht möglich,
58 dieses Problem zu verstehen
59 und von sich aus für eine gu-
60 te Beteiligung einzutreten. Es
61 braucht daher externe Impulse
62 und verbindliche Vorgaben für

63 Kommunen und Landkreise,
64 um diese Beteiligung zu ge-
65 währleisten. Insbesondere auf
66 Kreisebene besteht besonderer
67 Nachholbedarf.

68 Brandenburg ist mit seiner
69 Rechtsgrundlage zur Kinder-
70 und Jugendbeteiligung Vorrei-
71 ter, auch in vielen einzelnen
72 Kommunen gibt es großartige
73 Erfolge in diesem Bereich. Das
74 schafft für viele junge Menschen
75 Identifikation mit ihrer Region,
76 ihrem Bundesland, kurzum,
77 ihrer Heimat. Damit kann aktiv
78 einer Abwanderung der jungen
79 Generationen entgegengewirkt
80 werden. Diesen Erfolg gilt es
81 auszubauen und gute Kinder-
82 und Jugendbeteiligung in allen
83 Brandenburger Kommunen und
84 Landkreisen zu etablieren.